

02.11.12

Stellungnahme
des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes über den Umfang der Personensorge bei einer Beschneidung des männlichen Kindes

Der Bundesrat hat in seiner 902. Sitzung am 2. November 2012 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.